

Der Abend
12. II. 1917

184

An den Pranger.

Eine erfreuliche Meldung kommt heute; mit der zimperlichen Behandlung der Lebensmittelwucherer geht es zu Ende oder, sagen wir, da uns vielfache Enttäuschung Vorsicht gelehrt hat: man verspricht es uns. Der Statthalter hat angeordnet, daß die Namen durch Anschläge auf der Amtstafel der politischen Bezirksbehörden oder der Gemeinde sowie im Amtsblatte bekanntzugeben sind, und auch der Presse soll eine Mitteilung über die Abstrafung zur kostenlosen Veröffentlichung übergeben werden. Soffentlich irrt sich der Statthalter nicht in der Erwartung, daß die Presse ihrerseits freiwillig mithelfen werde. Auf jeden Fall zeigt ein Zusatz, daß er die Presse und ihre Geschäftsgeheimnisse kennt; er weist die Behörden an, dafür zu sorgen, daß nicht etwa einzelne Namen ausgelassen werden. Er meint offenbar die Namen der Preistreiber, die gleichzeitig Geschäftsfreunde sind.

Der „Abend“ begrüßt die Anordnung um so rückhaltloser, als er für sich das Verdienst in Anspruch nehmen darf, den Pranger für die Lebensmittelwucherer unausgesetzt gefordert zu haben. Im Mittelalter war es ein wirklicher Pranger; unsere milderen Sitten — milder nicht für uns Verbraucher, aber für die, die sich an unjener Not bereichern — haben aus dem wirklichen Pranger einen aus Druckerschwärze gemacht. Auch er wird sich wirksam erweisen, allerdings unter einer Voraussetzung.

Der Schutz der Verbraucher und der vielleicht noch wichtigere des Rechtsbewußtseins verlangen gebieterisch, daß der Pranger der Druckerschwärze allen ohne Ausnahme drohe, die sich an der öffentlichen Not bereichern. Stünde er nur für die Kleinen bereit und könnten die Großen wie bisher mit lächelnden Mienen in ihren Kraftwagen an dem Pranger und der gassenden Menge vorüberfahren, so müßte die Wirkung in das Gegenteil umschlagen. Dies weiter auszuführen, wäre schwierig, es scheint uns aber auch nicht notwendig zu sein. Wir alle wissen, was diesbezüglich zu denken sei, zweifellos auch die, denen die großen Nuhnieder der Not bisher das Lächeln der Zubericht zu danken hätten.

Außer dieser großen Neuerung ist aber auch noch eine kleinere notwendig. Unter den vielen Klagebriefen, die sich jeden Morgen auf unserem Schreibtische vorfinden, sind die zahlreichsten die, worin darüber Beschwerde geführt wird, daß die Marktorgane Klagen entweder gar nicht entgegennehmen oder offenbar nicht mit dem nötigen Nachdrucke behandeln. Man meint, daß es sonst unmöglich wäre, daß in so vielen Fällen nichts weiter geschieht. Es ist so weit gekommen, daß weite Teile der Bevölkerung in dumpfer Entsagung darauf verzichten, ihr Recht auf dem Markte zu suchen. Andere senden ihre Beschwerden an uns, damit wir gleichsam die Überwachungsstelle bilden, die dafür sorat, daß nichts unter

den Tisch falle, ein Vertrauen, das wir aus naheliegenden Gründen nur selten zu rechtfertigen vermögen. Der Statthalter, der in dieser Angelegenheit gezeigt hat, daß er, von bürokratischen Bedenken frei, entschlossen ist, in das wirkliche Leben hineinzugreifen möge nun auch dafür sorgen, daß die Marktamtsorgane nicht wie bisher aus ihren eigenen befriedigenden Erfahrungen mit den Händlern den Schluß ziehen, die Klagen der Marktbesucher seien nicht stichhältig.